

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Vom 11. Oktober 2005 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 36, Nr. 50, S. 351–521)
in der Fassung vom 1. Dezember 2006 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 37, Nr. 60, S. 323–369)

Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Anlage B zur Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Fachspezifische Bestimmungen

- I. für die Hauptfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät
- II. für die Nebenfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Erläuterung der verwendeten Abkürzungen:

P =	Pflichtbereich
WP =	Wahlpflichtbereich
S =	Seminar
V =	Vorlesung
Ü =	Übung
K =	Kurs
EX =	Exkursion

- I. **Fachspezifische Bestimmungen für die Hauptfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät**

Angewandte Politikwissenschaft

§ 1 Besondere Bestimmungen

- (1) 1. Der B.A.-Studiengang im Fach "Angewandte Politikwissenschaft" wird gemeinsam von der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und dem Institut d'Études Politiques (IEP), Aix-en-Provence durchgeführt.
2. Im Kooperationsvertrag ist zu regeln, an welcher der beteiligten Universitäten die einzelnen Studienleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen zu erbringen sind.
3. Die B.A.-Arbeit wird an der Universität Freiburg angefertigt.
4. Die Begutachtung der B.A.-Arbeit erfolgt durch einen prüfungsberechtigten Fachvertreter bzw. eine prüfungsberechtigte Fachvertreterin der Universität Freiburg (Erstgutachter/in) und einen prüfungsberechtigten Fachvertreter bzw. eine prüfungsberechtigte Fachvertreterin der Universität Freiburg oder des Institut d'Études Politiques, Aix-en-Provence (Zweitgutachter/in).
5. Der akademische Grad wird von der Universität Freiburg verliehen.

(2) Die Lehrveranstaltungen im Fach "Angewandte Politikwissenschaft" werden am Institut d'Études Politiques (IEP), Aix-en-Provence in französischer, an der Universität Freiburg in deutscher Sprache durchgeführt. Alle Studienleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind entsprechend in französischer bzw. deutscher Sprache zu erbringen.

§ 2 Studienumfang

Im Hauptfach "Angewandte Politikwissenschaft" sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 3 Studieninhalte

Im Hauptfach "Angewandte Politikwissenschaft" sind die folgenden Module zu belegen:

Grundlagen der Politikwissenschaft (16 ECTS)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die Politikwissenschaft	V, Ü	P	8
Methoden, Statistik	V, Ü	P	8

Vergleichende Regierungslehre (23 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in das politische System der BRD und in die vergleichende Politikwissenschaft	V	P	6
Einführung in das politische System Frankreichs	V	P	10
Europäische Staatslehre	V	P	4
Vergleichende Institutionenforschung	S	P	3

Politische Theorie (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in Geschichte und Entwicklungslinien politischer Theorien I	V	P	6
Einführung in Geschichte und Entwicklungslinien politischer Theorien II	V	P	4
Proseminar aus dem Bereich der Ideengeschichte	S	WP	8
Proseminar aus dem Bereich Grundbegriffe der politischen Theorie	S	WP	8

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Internationale Politik (4 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die Internationalen Beziehungen	V	P	2
Das System der Europäischen Union	V	P	2

Praktische Tätigkeit (28 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Praktische Tätigkeit (siehe Erläuterung)		P	28

Praktische Tätigkeit

Es sind praktische Tätigkeiten im Umfang von sechs Monaten bei privaten oder öffentlichen Einrichtungen, die im politikwissenschaftlichen Bereich tätig sind, abzuleisten.

Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass die bzw. der Studierende nachweist, dass sie bzw. er an der betreffenden Einrichtung aktiv mitgearbeitet hat, einen schriftlichen Bericht über ihre bzw. seine Tätigkeit vorlegt und diesen mündlich verteidigt.

Vertiefung I

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Vertiefungsmodule:

- Vertiefung Verwaltung
- Vertiefung Medien
- Vertiefung Internationale Beziehungen
- Vertiefung Politische Theorie

Vertiefung Verwaltung (9 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Verwaltung	V/S	P	9

Vertiefung Medien (9 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Medien	V/S	P	9

Vertiefung Internationale Beziehungen (9 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Internationale Beziehungen	V/S	P	9

Vertiefung Politische Theorie (9 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Politische Theorie	V/S	P	9

Vertiefung II

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Vertiefungsmodule:

- Vertiefung Demokratietheorie
- Vertiefung Globalisierung - Regionalisierung
- Regieren

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen des gewählten Vertiefungsmoduls ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung.

Vertiefung Demokratietheorie (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar aus dem Bereich Demokratietheorie	S	P	10
Projektseminar aus dem Bereich Demokratietheorie	S	P	2

Vertiefung Globalisierung - Regionalisierung (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar aus dem Bereich Globalisierung - Regionalisierung	S	P	10
Projektseminar aus dem Bereich Globalisierung - Regionalisierung	S	P	2

Vertiefung Regieren (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar aus dem Bereich Regieren	S	P	10
Projektseminar aus dem Bereich Regieren	S	P	2

§ 4 Orientierungsprüfung

- (1) Studienbegleitende Prüfungen

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

In folgenden Lehrveranstaltungen sind Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Methoden, Statistik: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in das politische System der BRD und in die vergleichende Politikwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in Geschichte und Entwicklungslinien politischer Theorien I: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind 8 ECTS-Punkte in der Einführung in die Politikwissenschaft nachzuweisen.

(3) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 28 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 und 2 erworben wurden.

§ 5 Zwischenprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Einführung in das politische System Frankreichs: schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung
- Proseminar aus dem Bereich der Ideengeschichte: schriftliche Modulteilprüfung bzw. Proseminar aus dem Bereich Grundbegriffe der politischen Theorie: schriftliche Modulteilprüfung
- Das System der Europäischen Union: schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistungen sind insgesamt 9 ECTS-Punkte in folgenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen:

- 4 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung Europäische Staatslehre
- 3 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung Vergleichende Institutionenforschung
- 2 ECTS-Punkte in der Einführung in die Internationalen Beziehungen

(3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 57 ECTS-Punkte gemäß § 4 Abs. 3 und § 5 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

§ 6 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen:

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Grundlagen der Politikwissenschaft

- Methoden, Statistik: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

b) Vergleichende Regierungslehre

- Einführung in das politische System der BRD und in die vergleichende Politikwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Einführung in das politische System Frankreichs: schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

c) Politische Theorie

- Einführung in Geschichte und Entwicklungslinien politischer Theorien I: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Einführung in Geschichte und Entwicklungslinien politischer Theorien II: schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar aus dem Bereich der Ideengeschichte: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Proseminar aus dem Bereich Grundbegriffe der politischen Theorie:
schriftliche Modulteilprüfung
(Zwischenprüfungsleistung)

d) Internationale Politik

- Das System der Europäischen Union: schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung
(Zwischenprüfungsleistung)

e) Vertiefung I

Vertiefung Verwaltung

- Lehrveranstaltung aus dem Bereich Verwaltung:
schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung

bzw.

Vertiefung Medien

- Lehrveranstaltung aus dem Bereich Medien:
schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung

bzw.

Vertiefung Internationale Beziehungen

- Lehrveranstaltung aus dem Bereich Internationale Beziehungen:
schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung

bzw.

Vertiefung Politische Theorie

- Lehrveranstaltung aus dem Bereich Politische Theorie:
schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung

f) Vertiefung II

Vertiefung Demokratietheorie

- Hauptseminar aus dem Bereich Demokratietheorie: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Vertiefung Globalisierung - Regionalisierung

- Hauptseminar aus dem Bereich Globalisierung - Regionalisierung:
schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Vertiefung Regieren

- Hauptseminar aus dem Bereich Regieren: schriftliche Modulteilprüfung

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Politikwissenschaft	2-fach
Vergleichende Regierungslehre	4-fach
Politische Theorie	4-fach
Internationale Politik	1-fach
Vertiefung I	3-fach
Vertiefung II	3-fach

(2) B.A.-Arbeit

Die B.A.-Arbeit wird studienbegleitend im Rahmen des Projektseminars zu einem Thema des als Vertiefung II gewählten Fachgebietes (Demokratietheorie bzw. Globalisierung - Regionalisierung bzw. Regieren) angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

§ 7 Besondere Bestimmungen für den Bereich "Berufsfeldorientierte Kompetenzen (BOK)"

Studierende im Hauptfach "Angewandte Politikwissenschaft" müssen im Bereich Fremdsprachenkompetenz das Modul "Sozialwissenschaftliche Fachsprache Englisch" belegen und in diesem 6 ECTS-Punkte erwerben.